

### **Herzlich Willkommen bei der Klimaprüfung der Stadt Fürth**

Für Beschlussvorlagen bei der Stadt Fürth sollte auch eine Bewertung zu klimarelevanten Belangen des Vorhabens durchgeführt werden. Mit Hilfe der **Klimaprüfung** wird neben der Verursachung von Treibhausgasemissionen ebenfalls geprüft, ob das Vorhaben Auswirkungen auf Aspekte der Klimaanpassung hat.

Die Prüfung dauert nur wenige Minuten. Die Ergebnisse können schnell und einfach in **Session eingefügt** werden und falls gewünscht für Ihre Unterlagen abgespeichert werden.

Als Hilfestellung können Sie [hier](#) einen Leitfaden einsehen. Bei Fragen darüber hinaus können Sie die Adresse [klima@fuerth.de](mailto:klima@fuerth.de) oder die zuständigen Kolleg\*innen des OA kontaktieren.

## Basisprüfung I

Hier wird festgehalten, ob durch das Vorhaben wesentliche Auswirkungen auf Klimabelange entstehen (positiv sowie negativ).

Beispiele für Vorhaben, die eine Klimawirkung haben:

- Beschaffungen
- Bauvorhaben (Hochbaumaßnahmen (Neubau, Sanierung), Sanierung und Bau von Straßen)
- Maßnahmen, die Bodenflächen ver-/entsiegeln
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Ansiedlung von Einzelhandel & Gewerbe
- Sanierung & Bau von Straßen
- Änderung der Taktung ÖPNV
- Schaffung/Entfernung von Parkplätzen, Parkgebühren
- Begrünungsmaßnahmen
- Bildungsmaßnahmen im Bereich Klima und Umwelt

Betroffenes Gremium

Bau- und Werkausschuss

Tragen Sie hier bitte Ihre **Vorlagen-Nummer** ein

SpA/1335/2026

Hat das Vorhaben eine **Auswirkung auf Klimabelange** (kann positiv oder negativ sein)?\*

ja

nein

vielleicht

## Abschluss

### Keine Prüfung nötig/ Ausnahmen greifen

Ihr Vorhaben hat **keine** oder eine **nur geringe Klimawirkung** bzw. fällt unter die **Ausnahmen**. Eine Klimaprüfung ist deshalb nicht nötig.

Bitte wählen Sie eine Begründung aus bzw. tragen Ihre Begründungen und Hinweise im Freifeld ein

- Das Vorhaben ist eindeutig nicht klimarelevant.
- Das Vorhaben fällt unter die beschriebenen Ausnahmen, eine Prüfung ist deshalb nicht nötig.
- In Absprache mit dem Klimaschutzmanagement wurde keine Klimarelevanz festgestellt.

Freifeld

Die Belange des Klimas werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB abgearbeitet.

116 von 500 verbleibenden Zeichen